

## Austauschseite

zur Anlage 2 der BV/0571/2017 „2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde“

. zur HA-Sitzung am 07.12.2017; zur StVV-Sitzung am 14.12.2017

Der Austausch der Seite 6 erfolgt aufgrund des Hinweises aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 05.12.2017. Die Änderungen sind grün hervorgehoben.

<p>(11) Für den Kirschgarten ist folgende Grabmalgestaltung vorgesehen: Innerhalb der Anlage werden durch die Friedhofsverwaltung Natursteinstelen errichtet, die mit Natursteinplatten folgender Abmaße versehen werden können: Länge: 0,30 m Breite: 0,15 m Materialstärke: 0,02 m</p>	<p>(11) Für den Kirschgarten ist folgende Grabmalgestaltung vorgesehen: Innerhalb der Anlage werden durch die Friedhofsverwaltung Natursteinstelen errichtet, die mit Natursteinplatten folgender Abmaße versehen werden können: Länge: 0,30 m Breite: 0,15 m Materialstärke: 0,02 m</p> <p>(12) Für den Rhododendronhain ist folgende Grabmalgestaltung vorgesehen: Stehende Hartholzpalisade auf der durch die Friedhofsverwaltung ein Edelstahlschild mit einer <b>Innenschrift</b> <b>Inschrift</b> angebracht werden kann. Hierfür ist eine Zusätzliche Gebühr zu entrichten. Abmaße des Edelstahlschildes: 14 cm x 9 cm</p>
--	---